

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/137/28

Dresden, 12. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9393

Thema: Verbleib von NVA Waffen- und Munitionsrestbeständen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Art, Anzahl/Menge und Verbleib von Waffen- und Munitionsrestbeständen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik/Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (NVA-Waffenrestbestände) im Freistaat Sachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 1990 und insbesondere Nutzung, Aufbewahrung, Entsorgung/Unbrauchbarmachung und Veräußerung von Waffen-Fertigerzeugnissen [insbesondere Rad- und Kettenfahrzeuge, Zuggeräte, Fluggeräte, Schusswaffen], Waffen-Halbfertigerzeugnissen, die zur Fertigung oder dem Betrieb von Waffen genutzt werden konnten/können, Waffenträgersystemen und Munitionsrestbeständen sowie Sprengstoffrestbeständen)

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere über die Abnehmer/Lieferdestination und Kaufpreise von veräußerten Gegenständen nach Frage 1.?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere über die Art und Weise der Entsorgung von Gegenständen nach Frage 1., insbesondere durch wen und mit welchen Verfahren die Entsorgung durchgeführt wurde?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere über die Art und Weise der Aufbewahrung von Gegenständen nach Frage 1., insbesondere durch wen und mit welchen Sicherheitsvorkehrungen die entsprechende Aufbewahrung stattfand/stattfindet?

Frage 5:


Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die konkrete Verwendung/Nutzung von Gegenständen nach Frage 1., insbesondere durch wen und zu welchen Zwecken die entsprechende Nutzung erfolgte?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Verwertung oder Entsorgung von militärischer Infrastruktur, Ausrüstung und Material der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR obliegt nach Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 des Einigungsvertrages in Verbindung mit Artikel 87a Grundgesetz dem Bund und fällt nicht in den Aufgabenbereich der Staatsregierung. Soweit Einrichtungen, Ausrüstung und Material nach Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 2 des Einigungsvertrages auf die Länder übergegangen ist, ist anzunehmen, dass sich die Fragestellungen auf einen Zeitraum von über 31 Jahren beziehen. Eine Beantwortung mit einem belastbaren Ergebnis ist nicht möglich. In den polizeilichen Vorgangsbearbeitungs- und Auskunftssystemen liegen keine automatisiert recherchierbaren Angaben im Sinne der Fragestellungen vor; eine Berichtspflicht der Polizeidienststellen für die fragegegenständlichen Bestände der ehemaligen DDR besteht nicht.

Dennoch wurde unter Abwägung der Wahrung des Fragerechtes des Abgeordneten die Beantwortung der Kleinen Anfrage angestrengt. Hierzu wurden Recherchen bei den sächsischen Polizeidienststellen geführt. Zu den vorliegenden Erkenntnissen wird auf die Anlage verwiesen. Da in der sächsischen Polizei keine auswertbaren Statistiken im Sinne der Fragestellungen geführt werden, können hier lediglich Angaben zum Bestand zum Zeitpunkt der Abfrage bei den Polizeidienststellen am 1. März 2022 mitgeteilt werden; eine retrograde Aufschlüsselung der Angaben für die vergangenen Jahre ist indes nicht möglich. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Angaben in der Anlage als nicht belastbar anzusehen sind, da die fragegegenständlichen Kategorien nicht den Kategorien entsprechen, mit denen das elektronische Bestandsnachweissystem der Polizei Sachsen arbeitet.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Fragen 1 bis 5												
Art	genutzter Bestand (Anzahl in Stück)	Nutzung durch wen?	Nutzung zu welchem Zweck?	aufbewahrter Bestand (Anzahl in Stück)	Durch wen erfolgte die Aufbe- wahrung?	Mit welchen Sicherheits- vorkehrungen erfolgte die Aufbewahrung?	Entsorgung (Anzahl in Stück)	Durch wen erfolgte die Entsor- gung?	Wie wurde die Entsorgung durchgeführt?	Veräußerung (Anzahl in Stück)	Wer waren die damaligen Abnehmer?	Wie hoch war der damalige Verkaufspreis?
Schusswaffen	86	Polizei Sachsen	Aus- und Fortbildung sowie zu Untersuchungs- zwecken	171	Polizei Sachsen	gemäß VwV*	--	--	--	--	--	--
Kraftfahrzeuge	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Kettenfahrzeuge	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Zuggeräte	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Fluggeräte	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Waffen-Halbfertigerzeugnisse	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Waffenträgersysteme	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Munitionsrestbestände	44.337	Polizei Sachsen	Aus- und Fortbildung sowie zu Untersuchungs- zwecken	126.222	Polizei Sachsen	gemäß VwV	--	--	--	--	--	--
Sprengstoffrestbestände	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

* Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Besitz, Führen und Aufbewahren von Schusswaffen und Munition durch Polizeibedienstete im Freistaat Sachsen (VwV WaffPol) und Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das Waffen- und Gerätewesen in der Polizei des Freistaat Sachsen (VwV WUG)